

dem Himmel sei Dank dafür, es hat sich noch keine Stimme für sie ausgesprochen. Lassen sich aber meine Gründe auch gegen die Geschwornengerichte anwenden, so ist dies nicht meine Schuld; doch reut mich auch deren Darlegung nicht; denn ich bin der Ansicht, daß, wenn wir jetzt Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ins Leben führen, wir in kurzer Zeit die Einführung der Geschwornengerichte zu bekämpfen haben werden. Es wurde ferner gegen mich erinnert, die eigne Anschauung des Richters, von der ich spräche, sei nur von der Befragung des Angeschuldigten und der Zeugen, dem Richter gegenüber, und in seinem Angesichte zu verstehen. Allein der Redner vergißt vollkommen, daß einem Richter bei Führung der Untersuchung auch noch andere Dinge obliegen, als Befragung des Angeschuldigten und Befragung der Zeugen. Es gibt eine Beaugenscheinigung, die leblose Dinge zum Gegenstande hat; und wenn ich meinte, daß die Beaugenscheinigungen bei der Inquisitionsmaxime, da sie der Richter und der Dingestühle mehre bietet, vollkommener zu erreichen sei, so bitte ich den Sprecher nachträglich, nur das Beispiel ins Auge zu fassen, wo bei Tödtung der Augenschein am Leichname vorzunehmen ist. Daß sich diese gewiß dringende Besichtigung nicht so schnell werde vornehmen lassen, wenn man wenige Gerichte im Lande hat, als wenn man deren viele hat, das unterliegt wohl keinem Zweifel. Wenn weiter erinnert wurde, das Volk habe ein Interesse an Handhabung der Strafrechtspflege, ich hätte ihm aber nicht nur das Interesse an derselben, sondern auch sogar das Recht abgesprochen, sich um seine heiligsten Güter zu bekümmern, so stelle ich hiermit die Frage an die Kammer, ob diese Worte je über meine Lippen gekommen sind. — (Es ertönt der Ruf: Nein! Nein!) — Nun, ich habe zugestanden, daß das Volk ein lebhaftes Interesse an Handhabung der Criminaljustizpflege habe, aber ich habe daraus nicht das Recht, auch den Sitzungen des Gerichts persönlich beizuwohnen, ableiten können. Von einem ihm ermangelnden Rechte, sich um seine heiligsten Güter zu bekümmern, von einem solchen Rechte habe ich nicht gespro-

chen, auch konnte ich nicht davon sprechen; denn ich habe nicht daran gedacht. Wenn endlich der Herr Superintendent D. Großmann mir noch den Vorwurf macht, ich hätte seine politische Meinung verdächtigt, so ist es mir ebenfalls nicht in den Sinn gekommen, das ergrübeln zu wollen, was ihn etwa bestimmt haben kann, heute für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sich zu erklären; ich sagte und wiederhole nun, daß es der Menschen genug im Volke — nicht in der Kammer, ich habe das nicht gesagt — geben möge, die nicht wissen dürften, was sie durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit verlangen, die die hohe Bedeutung nicht erfassen dürften, die diesen Worten unterliegt, die ein solches Verfahren nur verlangen, weil man es in Frankreich, England und den Rheinprovinzen rühmt und es dort sich zu bewahren wünscht. Ich muß am Schlusse noch bemerken, daß, wenn die Gegner der Inquisitionsmaxime sich solcher Waffen bei Vertheidigung ihrer Ansichten bedienen, wie es heute geschehen, sie für immer darauf verzichten müssen, die noch Zweifelnden zu bekehren; denn Wortverdrehung ist nicht der Weg zur Ueberzeugung, und Verdächtigung führt nicht zur Wahrheit.

Mehre Mitglieder erheben sich und verlangen das Wort, unter ihnen v. Belck, v. Posern und Graf Hohenthal (Püchau); Letzterer wegen einer ihn persönlich angehenden Aeußerung.

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich das Wort ergreife. Ich halte für angemessen, die Session aufzuheben. Die Zeit ist verflissen. Die Tagesordnung für die nächste Session ist die nämliche, die Fortsetzung des heutigen Gegenstandes und eventuell jener beiden, für die heutige Session bestimmten Berichte. Zu dieser weiteren Berathung ersuche ich Sie, den 9. December Vormittags 10 Uhr sich einzufinden zu wollen — denn es liegt mir ob, die Zeit zu bestimmen — und ich bestimme die zehnte Stunde des 9ten dieses Monats.

Schluß der Sitzung nach 2½ Uhr. —